

# Unterlagen zu den wasserrechtlichen Erlaubnissen

## Planfeststellung

B 388; Vilsbiburg - Pfarrkirchen

### Ausbau zw. Eggenfelden - Pfarrkirchen Zusatzfahrstreifen BA II mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20

Abschnitt 820; Station 0,072 km – Abschnitt 840; Station 0,171 km  
(Bau-km 0 + 000 – Bau-km 3 + 070)

<p><b>Entwurfsbearbeitung:</b></p> <p><b>BAUER Beratende Ingenieure GmbH</b> Niederlassung Dingolfing Marienplatz 19 – 84130 Dingolfing Tel.: 08731/3165-0 - Fax.: 08731/3165-10 E-Mail: <a href="mailto:bauer.dingolfing@bbi-ingenieure.de">bauer.dingolfing@bbi-ingenieure.de</a></p>	
<p><b>Aufgestellt:</b></p> <p>Pfarrkirchen, den 20.12.2007 Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen</p> <p> ..... Götzendorfer, Baudirektor</p>	

# Verzeichnis der Unterlagen zu den wasserrechtlichen Erlaubnissen

zur Planfeststellung vom 20.12.2007

Unterlage	Anlage	Bezeichnung
13.1		Erläuterung
	1	Zusammenstellung der Einleitungen
	2	Zusammenstellung der Einleitung von Oberflächenwasser in Regenrückhaltebecken und Vorfluter
	3	Qualitative Gewässerbelastung
	4	Dimensionierung einer Versickerungsfläche nach ATV-DVWK A 138
	5	A 117 – Bemessung RRB
13.2	6	KOSTRA-DWD 2000 (Eggenfelden)
		Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen

## 1. VORHABENSTRÄGER

Vorhabensträger für den Ausbau der B 388 zwischen Eggenfelden und Pfarrkirchen (Zusatzfahrstreifen BA II) ist die Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.

## 2. ZWECK DES VORHABENS

Die vorliegende Planung umfasst den Ausbau der B 388.

Die Baumaßnahme

- ist notwendig wegen der bedeutenden Netzfunktion der B 388,
- ist ein Beitrag zur Erhöhung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs,
- fördert die Strukturverbesserung des Gebietes,
- verbessert den Anschluss an überregional bedeutsame Straßen
- reduziert die Lärm- und Abgassituation.

Der Ausbau der B 388 zwischen Eggenfelden und Pfarrkirchen mit Anbau eines Zusatzfahrstreifens bewirkt

- eine **Veränderung** der Oberflächenwasserableitung gemäß Art. 63 BayWG und erfordert
- die **Benutzung** von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers durch Einleitung von Straßenoberflächenwasser und Rückhalt bei Hochwasser nach extremen Niederschlägen gemäß Art. 16 BayWG i. V. m. § 7 WHG.

## 3. HYDROLOGISCHE DATEN UND AUSGANGSWERTE FÜR DIE BEMESSUNG

### 3.1 Niederschlagswasserableitung

Straßenregelbreite:	11,50 m
Bankett:	1,50 m / 1,00 m
Regenspende:	125 l / (s x ha)
Zeitbeiwert für 15-min-Regen der Häufigkeit $n = 1,0$ (einmal im Jahr):	$\phi = 1,0$
Abflussbeiwert für Fahrbahn:	$\psi_s = 0,9$
Bankett:	$\psi_s = 0,5$
Mulde:	$\psi_s = 0,5$
Böschung:	$\psi_s = 0,5$
Urgelände:	$\psi_s = 0,10$

$$Q = r \times \text{phi} \times A_E \times \text{psi}_s \quad (\text{l/s})$$

wobei

$Q$  (l/s) = Oberflächenabfluss

$r$  (l (s x ha)) = Regenspende

$\text{phi}$  ( $\varphi$ ) = Zeitbeiwert

$A_E$  (ha) = Größe der Entwässerungsfläche

$\text{psi}_s$  ( $\psi_s$ ) = zu  $A_E$  gehörender Spitzenabflussbeiwert

Betriebliche Rauigkeit von Freispiegelleitungen

gewählt: Betonrohre  $k_b = 1,5$  mm

Die einzelnen Abflussbeiwerte wurden unter Berücksichtigung des ATV-Regelwerks definiert, die den Vorgaben der RAS-EW 2005 entsprechen.

### 3.2 Niederschlagsdaten A 117

Die Starkregen für das betreffende Gebiet wurden durch das Programm des LfW A 117 „räumlich interpoliert“ und der erforderliche Niederschlagswasservergleichsmäßigungsraum ermittelt.

### 3.3 Versickerung A 138

Die Versickerungsleistung der Rasenmulden bzw. Versickerflächen wurden anhand des ATV-Arbeitsblattes A 138 einzeln betrachtet.

### 3.4 Gewässerbelastung M 153 (qualitativ)

Das anfallende Niederschlagswasser wurde einzeln qualitativ betrachtet. Die Eingaben in das Programm LfW M 153 erfolgten entsprechend.

### 3.5 Gewässerbelastung M 153 (quantitativ)

Auf einen quantitativen Nachweis nach M 153 wurde verzichtet, da für den geforderten Bemessungsfall die flächige Versickerung in Rasenmulden bzw. Versickerflächen nachgewiesen wurde. Bei den jeweiligen Einleitungen in die Vorfluter wurde die Versickerung nicht berücksichtigt. Eine wesentlich höhere Einleitung als im jetzigen Bestand kann durch die Optimierung der Entwässerungsanlagen (Rasenmulden, Versickerflächen, RRB) ausgeschlossen werden.

### 3.6 Gewässerbenutzung

Derzeit wird das anfallende Niederschlagswasser flächenhaft über Bankette und Böschungen entwässert. Mittels Verrohrungen, offenen Gräben und Wasserläufen wird das Niederschlagswasser zum Vorfluter (Rott), der im Mittel ca. 350 m südlich der B 388 verläuft, entwässert.

## 4. ART UND UMFANG DES VORHABENS

Das Niederschlagswasser wird wie im Bestand flächig über Bankette und Dammböschungen den Rasenmulden zugeführt und dort flächig versickert. Dabei findet durch die flächige Ableitung über die Bankette und Böschungen aus bewachsenem Oberboden eine ausreichende Vorreinigung statt.

Da wegen des anstehenden Bodens eine Versickerung teilweise nur bedingt möglich ist, wird das Niederschlagswasser weiterhin bei Starkregen über bestehende Verrohrungen, Entwässerungsgräben und kleineren Bächen wie im jetzigen Bestand dem bestehenden Vorfluter zugeführt.

Um die Entwässerungssituation zu verbessern, werden an den erforderlichen Stellen neue Verrohrungen vorgesehen und so die bestehenden Entwässerungseinrichtungen optimiert. Zusätzliche neue Verrohrungen werden bei Bau-km 0 + 285 (DN 500) und 0 + 485 (DN 400) erstellt. Die bestehenden Durchlässe der B 388 sind der Verbreiterung der Bundesstraße durch Verlängerung anzupassen. Bei Bau-km 1 + 770 wird der bestehende Durchlass DN 800 im Bereich des Fäustlinger Grabens durch einen neuen Durchlass DN 1600 ersetzt. Überbaute Sickerleitungen und Einlaufschächte werden neu angelegt.

Im Bereich Edhof wird die Entwässerung des Niederschlagswassers durch die Höhenfreimachung des Knotens B 388 / PAN 20 neu geordnet. Nördlich der Bundesstraße wird die PAN 20 auf knapp 500 m verlegt und tiefer geführt. Die anfallenden Niederschlagswässer des nördlichen Bereichs werden flächig über Böschung, Bankett und Rasenmulden einem neu zu erstellenden Regenrückhaltebecken in der Innenfläche der nordwestlichen Anschlussrampe zugeführt. Auf diese Weise kann das anfallende Oberflächenwasser des anstehenden Geländes und der hier mit 9 % Gefälle verlaufenden Kreisstraße abgefangen und gedrosselt über die weitere Entwässerungsanlage (DN 600) dem bestehenden Entwässerungsgraben zugeführt werden.

Der bestehende Regenwasserkanal zur Entwässerung der Bundesstraße bzw. der Kreisstraße in diesem Bereich verliert durch die Tieferlegung der PAN 20 seine Funktion.

Als Ersatz wird eine neue Entwässerungsleitung DN 600 erstellt, die wie im Bestand in einen offenen Graben südlich der Bahnhofstraße einmündet. Das Niederschlagswasser der Bundesstraße und der Kreisstraße sowie der angrenzenden Straßen wird hier weiter über Sinkkästen dem Regenwasserkanal zugeführt.

Der Regenrückhalteraum des Regenrückhaltebeckens ist für ein 20-jährliches Regenereignis bemessen. Um Schadstoffe auffangen zu können, werden Klärbereiche dem Becken vorgeschaltet. Aufgrund der Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens wird von einer durchschnittlichen Versickerrate von ca. 1 cm/h in Absatzbereichen der Rückhalteräume ausgegangen. Die Versickerung wurde bei der Ermittlung des erforderlichen Niederschlagswasservergleichsmäßigungsraums nicht berücksichtigt. Durch den Einbau von Drosselleitungen bzw. Notüberläufen wird der Abfluss aus den Regenrückhalteräumen kontrolliert.

Unterschiedliche Böschungsneigungen und unregelmäßig geschwungene Uferlinien mit Bepflanzung tragen zur landschaftsgerechten Gestaltung der Flächen bei.

Die Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers sind so angelegt, dass sie von den jeweiligen Straßenabschnitten aus leicht zugänglich und zu unterhalten sind.

Eine Zusammenstellung der Einleitungen von Niederschlagswasser befindet sich im Anhang.

## **5. AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS**

Die künftig kontrollierte Abgabe des Niederschlagswassers in den Untergrund bzw. vorbehandelt und gedrosselt in den Vorfluter gewährleistet eine schadlose Ableitung.

Durch die vorgesehene Behandlung des Niederschlagswassers wird eine Verbesserung bzw. Optimierung des jetzigen Zustands geschaffen.

Durch die vorgesehenen Rückhalteräume in naturnaher Gestaltung und Bepflanzung der wechselseuchten Bereiche wird die natürliche Selbstreinigungskraft und die Wasserbeschaffenheit des weitergeführten Wassers, hier vor allem im Bereich Edhof, verbessert.

Wesentliche Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser oder Grundwasserleiter werden nicht gesehen. Die naturnahen Bepflanzungen der Rückhalteräume verbessern die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild.



Nachteilige Auswirkungen durch die Maßnahmen werden für Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger nicht gesehen.

In bestehende Wasserrechte wird, soweit bekannt, nicht eingegriffen.

Wasserschutzgebiete werden nicht berührt.

Baudenkmäler oder Bodendenkmäler sind nicht bekannt. Die Kulturlandschaft bleibt in ihrer örtlichen Ausprägung unbeeinträchtigt.

## 6. RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Die Unterhaltung der Rott als Gewässer 1. Ordnung obliegt weiterhin der Wasserwirtschaftsverwaltung.

Die Unterhaltung der im Planungsgebiet befindlichen Gewässer 3. Ordnung verbleiben weiterhin bei der Stadt Eggenfelden bzw. der Gemeinde Hebertsfelden.